

Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 975.

K u n d m a c h u n g

Nro. 9764.

des k. k. illyrischen Guberniums zu Laibach.

Bestimmungen über die executive Einbringung der Zehentrückstände.

(2) Die executive Einbringung des Zehentes hat sich nach dem Unterschiede, ob er ein Sack- oder Klaubzehent ist, zu richten.

In Ansehung des ersteren ist das Patent vom 12. December 1786, und bey dessen Uebertretung die i. ö. Gub. Einkende vom 24. October 1788, wegen der als Strafe bemessenen doppelten Zehentgebühr, zu beobachten; falls aber der Zehentherr von diesen Rechten keinen Gebrauch machen sollte, ist er dafür anzusehen, auf das politische Verfahren verzichtet, und dem Zehentholden die Zehentforderung geborgt zu haben, wornach ihm zur Liquidirung und Einbringung derselben nur mehr der Rechtsweg bevorsteht, außer der Zehentherr wäre zugleich der Grundherr des Zehentholden, im welchem Falle sich nach dem Unterthanspatente zu benehmen ist.

Hinsichtlich des Sackzehentes aber, welcher als eine unveränderliche ständige Gabe nach der i. ö. Executionsordnung vom 1. December 1784 den Urbarialgaben gleich zu achten ist, hat auch ganz das nämliche politische Verfahren wie bey den Urbarial-Rückständen Statt zu finden.

Dieses wird in Folge der eingelangten hohen Hofkanzleydecrete vom 5. November v. J., Zahl 29822, und vom 10. und Empfang 27. v. M., Zahl 17271, hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Laibach am 21. July 1825.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,
Souverneur.

Franz Ritter v. Jakomini,
k. k. Gub. Secretär als Referent.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 972.

(2)

Nro. 4555.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Rechte auf Ansuchen des Martin Meguscher, wider die Eheleute Georg und Maria Wisack, wegen schuldiger 330 fl. sammt Interessen und Richtskosten, in die öffentliche Versteigerung des dem Erequenten gehörigen, auf 2189 fl. 19 fr. geschätzten, in der St. Peters- Vorstadt sub Cons. Nro. 108 gelegenen Hauses sammt zugehörigen Gartens gewilliget, und hiezu drey Termine, und zwar auf den 5. September, 10. October und 14. November, jedesmahl um 10 Uhr Vormittags vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte mit dem Besatze bestimmt worden, daß, wenn diese Realität weder bey der ersten noch zweyten Feilbiethungs-Tagung um den Schätzungsbetrag oder darüber an Mann gebracht werden könnte, selbe bey der dritten auch unter dem Schätzungsbetrage hintan gegeben werden würde. Wo übrigens den Kauflustigen frey steht, die dießfälligen Licitationbeding-

nisse, wie auch die Schätzung in der dießlandrechtlichen Registratur zu den gewöhnlichen Amtsstunden, oder bey dem Exerutionsführer Martin Meguscher, resp. seinem Vertreter Dr. Stermole, einzusehen und Abschriften davon zu verlangen.
Laibach den 25. July 1825.

z. 3. 158.

(2)

Nro. 425.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird im Nachhange zu dem Edicte vom 6. December 1824, Z. 8048, anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch der Maria Kovatsch, geb. Walland, und des Dr. Johann Zweyer, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte rücksichtlich des zu Gunsten der Maria Kovatsch geb. Walland, auf den der D. D. Ritter-Commenda sub. Urb. Nro 72 und 73 zinsbaren Realitäten intabulirten und verlorenen Ehevertrages vdo. 14. Jänner, intabulirt 3. November 1783, pr. 1000 fl. L. W., resp. des darauf befindlichen Original-Grundbuchs-certificats, gewilliget worden. Es haben demnach alle jene, welche auf gedachte Urkunde aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermaßen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte sogleich anzumelden und anhängig zu machen, als im Uebrigen auf weiteres Anlangen der heutigen Bittsteller Maria Kovatsch und Dr. Johann Zweyer, die obgedachte Urkunde nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für geröthet, kraft- und wirkungslos erklärt werden wird.

Laibach am 31. Jänner 1825.

A m t l i c h e V e r l a u t b a r u n g e n .

Z. 966.

V e r l a u t b a r u n g

(2)

wegen Verpachtung der Stadtmauth, des Wein- Accises und des Standgeldes in der Kreisstadt Eibi.

Von dem Magistrat der k. k. Kreisstadt Eibi in Steyermark wird bekannt gemacht: Es sey von hoher k. k. Landesstelle die neuerliche Versteigerung des im gegenwärtigen Militärsjahr um 4605 fl. E. M. verpachteten städtischen Mauthgefäßs an der Gräzer- und Laibacher-Linie; des im laufenden Militärsjahr um 307 fl. E. M. verpachteten städtischen Vieh-, Brücken- und Floßmauthgefäßs an der Züscher-Linie; ferner des im Laufe des gegenwärtigen Militärsjahrs auf 1153 fl. E. M. verpachtet gewesenen städtischen Wein- Accis- Gefäßs; endlich des in dem letzten Triennium um 130 fl. E. M. verpachtet gewesenen Standrechtes auf den Jahrmärkten, neuerdings, und zwar erstere drey Gefäße für das nächst eintretende Militärsjahr 1826, das Standrecht hingegen für die weiteren drey Militärsjahre 1826, 1827 und 1828 bewilliget worden.

Zu dem Ende werden die Tage zur pachtweisen Versteigerung dieser Gefäße hier am Rathhause in den gewöhnlichen Amtsstunden folgendermaßen bestimmt, und zwar:

Für das Mauthgefäß an der Gräzer- und Laibacher-Linie am 26. September d. J. Vormittag.

Für die Mauthgefäße an der Züscher, Linie am 26. Sept. d. J. Nachmittag.

Für das Wein = Accis = Gefäß, welches den ganzen städtischen Burgfrieden einschließt, am 27. September d. J. Vormittag, und für das magistratliche Standrecht an Jahrmärkten in der Stadt und am Josephberg außer derselben, am 27. September d. J. Nachmittag.

Die Bedingungen zur Verpachtung dieser Gefäße können in dem dießstädtischen Kammeramts = Bureau eingesehen werden.

Wozu Liebhaber mit dem Vespase eingeladen werden, daß obige dermahl bestehende Pachtzins zum Ausrufspreise angenommen, und zur Bequemlichkeit des Ersehers der Mauthgefäße an der Gräzer- und Laibacher-Linie, auch das ganze im ersten Stocke, aus drey Zimmern, einer Küche und zu ebener Erde aus zwey Zimmern und einer Küche bestehende Mauthhaus an der Gräzer-Linie, so wie das aus einem Zimmer und einer Kammer nebst Küche bestehende Gebäude an der Laibacher-Linie unentgeltlich, jedoch gegen besonders zu bezahlenden, billig bestimmten Wohnzins für den ersten Stock des Mauthhauses an der Gräzer-Linie demselben werde überlassen werden.

Von dem Magistrat der k. k. Kreisstadt Eßl am 27. July 1825.

Vermischte Verlautbarungen.

S. 971.

E d i c t.

Nro. 412.

(2) Vom Bezirksgerichte der Staats Herrschaft Landskraf werden alle jene, welche auf nachstehende Verlässe, aus was immer für einem Rechtsgrunde, Ansprüche zu machen vermaßen, vorgeladen, dieselben an den unten bestimmten Tagen vor diesem Gerichte in der Amtskanzley sogleich anzubringen, widrigens sie sich selbst die Folgen des §. 814 b. G. B. zuzuschreiben haben werden, als:

am 18. August l. J.:

nach Johann Boschnack von Abresch;

am 23. August l. J.:

nach Margareth Traunig von heil. Kreuz, und Michael Stiphanitsch von Dobrava;

am 30. August l. J.:

nach Anna Ofir von Kraschavatz, und Georg Gaisky von Unterribniza;

am 1. September l. J.:

nach Stephan Wogoutschitsch von Bergana;

am 6. September l. J.:

nach Catharina Buditsch von Zirnig;

am 7. September l. J.:

nach Maria Glakoina von Schattesch;

am 13. September l. J.:

nach Anna Barkovitsch von Bresse, und Catharina Horvath von Gabenavatz, und

am 15. September l. J.:

nach Georg Sagorz von Bresovig, und Barthelma Bodapug von heil. Kreuz.

Landskraf am 1. August 1825.

S. 954.

Zeilbietungs-Edict.

Nro. 673.

(2) Von dem Bezirksgerichte Senosetsch wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Gregor Klemenj von Senosetsch, in die executive Zeilbietung der, dem Unt. Schmutz zu Senosetsch eigenthümlich gehörigen, gerichtlich auf 4358 fl. 25 kr. G. M. geschätzten Forderungsrealitäten, wegen schuldigen 291 fl. 16 3/4 kr. c. s. c. gewilliget worden. Da nun hiezu drey Termine, und zwar für den ersten der 29. July, für den zweyten der 29. August und für den dritten der 28. September d. J. bestimmt worden ist, daß, wenn diese Realitäten weder bey dem ersten noch bey dem zweyten Termine

um die Schätzung oder darüber an Mann gebracht werden könnten, selbe bey dem dritten auch unter demselben hintan gegeben werden würden; so haben die Kauflustigen an den obbestimmten Tagen Vormittag um 9 Uhr in hierortiger Gerichtskanzley zu erscheinen. Die Schätzung und die Vicitationsbedingungen erliegen hier zu Jedermanns Einsicht.

Bezirksgericht Senofetsch den 20. Juny 1825.

Unmerk. Bey der ersten Feilbietungstagsagung hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

B. 967.

E d i c t.

Nro. 319.

(2) Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Weiffenfeld' zu Kronau, Laibacher Kreis 8, wird hiemit bekannt gemacht: daselbe habe über die vorgekommene Anzeige und hierüber gepflogene Untersuchung für nöthig befunden, den dießbezirklichen Insassen Lorenz Petrig, aus der Gemeinde und dem Orte Ratsbach, als Verschwender gerichtlich zu erklären, demselben die Vermögensverwaltung abzunehmen, und ihm in der Person des Martin Cavallar, vulgo Alinar zu Ratsbach, einen Curator aufzustellen.

Welches zu dem Ende hiemit öffentlich bekannt gemacht wird, daß Niemand mit gedachtem Lorenz Petrig einige Geschäfte eingebe, Verträge schliesse, oder demselben ein Darleihen leiste, widrigens ein solcher Darleiher seines Darlehens verlustigt, und die abgeschlossenen Geschäfte und Verträge null und nichtig fern seyn. Zugleich wird zur Anmeldung und Liquidirung der Passiven desselben die Tagsagung auf den 31. d. M. früh um 9 Uhr in dieser Gerichtskanzley angeordnet, wobei alle Gläubiger desselben zur Angabe und Liquidirung ihrer Forderungen zu erscheinen haben.

Wornach Jedermann sich zu achten und vor Schaden zu hüten wissen wird.

Bezirksgericht Weiffenfeld' zu Kronau am 3. August 1825.

B. 943.

Feilbietungs-Edict.

ad Nro. 1367.

(2) Vom Bezirksgerichte Wipbach wird hiemit öffentlich bekannt gemacht: Es seye über Einschreiten des Herrn Joseph Rupnik, väterlich Simon Rupnik'schen Haupt, Erben von St. Beith, wegen ihm schuldigen 200 fl. sammt Nebenverbindlichkeiten, die öffentliche Feilbietung der dem Franz Fabitschitz von Hrasáze, Erben seines Vaters gleichen Namens, eigenthümlich gehörigen, der Herrschaft Wipbach dienstmäßigen, bey St. Beith belegenen, und auf 939 fl. 45 kr. M. M. gerichtlich geschätzten 1/4tl Kaufrechtshube und rücksichtlichen Realitäten sammt An- und Zugehör nebst Fundi-instructi, im Wege der Execution zu bewilligen.

Da nun hierzu drei Feilbietungstermine, nämlich für den 6. September, 7. October und 7. Nov. l. J. jedesmahl zu den gewöhnlichen vor- und nachmittägigen Amtsstunden im Orte der Realitäten zu St. Beith, dann mit dem Anbange bestimmt worden sind, daß die Realitäten und Fundus instructus für den Fall, wenn selbe bey der ersten und zweyten Feilbietung nicht um den Schätzwertb oder darüber an Mann gebracht werden könnten, solche bey der dritten auch unter der Schätzung hintan verkauft werden sollen; so werden die Kauflustigen wie auch die intabulirten Soggläubiger hiezu zu erscheinen mit dem Besage eingeladen, daß die Schätzung nebst den dießfertigen Verkaufsbedingungen hieramts täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden können.

Bezirksgericht Wipbach am 21. July 1825.

B. 970.

Aufnahme eines Unterbeamten.

(2)

Bey der Bezirksherrschaft Radmannsdorf kommt mit 18. September d. J. die Stelle eines Unterbeamten, mit welcher nebst freyer Wohnung und einigen Accidentien ein Jahresgehalt pr. Ein Hundert Zwanzig Gulden verbunden ist, in Erledigung, und wer solche zu erhalten wünschet, hat sein über Sprach- und Kanxleykenntnisse, dann No-ralität belegtes Gesuch bis dahin hierorts einzureichen.

Bezirksherrschaft Radmannsdorf am 7. August 1825.

Kreiskämmtliche Verlautbarungen.

3. 996.

K u n d m a c h u n g.

Nr. 7179.

(1) Zum Besuze der Bestellung der für das hiesige Seminar im Schuljahre 1826 erforderlichen Artikel, wird in Folge hoher Subernal-Verordnung vom 28. v. M., Z. 11351, bey diesem Kreiskamte am 24. d. M. Vormittags um 9 Uhr eine Minuendo-Versteigerung abgehalten werden.

Die verschiedenen Artikel selbst, ihre bepläufige Quantität und die Ausrufspreise enthält das nachstehende Verzeichniß.

V e r z e i c h n i s s.

Bepläufige Quantität des Artikels.	Name des Materials und der Professionisten-Arbeit.	per	Ausrufspreis in M. M.		Gesammt betrag in M. M.	
			fl.	fr.	fl.	fr.
A. Auf Bekleidung der Alumnen.						
200 Ellen	3/4 breites castorschwarzes, schon ge- nehtes Tuch	Ellen	1	45	350	—
157 "	3/4 breites, feines castorschwarzes un- genehtes Tuch	"	2	30	392	30
68 "	Perkan granatfarb, zum Mantel- futter	"	—	16	18	8
210 "	gefärbten Kanafas zum Talarfutter	"	—	12	42	—
450 "	Ellenbreite feine Lederleinwand auf Hemden	"	—	18	135	—
240 "	feine Lederleinwand auf Gatten	"	—	19	76	—
120 Paar	schwarze gewirkte baumwollene feine Strümpfe	Paar	—	47	94	—
120 "	gestrickte weißwollene Strümpfe	"	—	50	100	—
120 "	Schuhe mit Bändern und pfundle- dern Sohlen	"	1	53	226	—
30 Stück	feine Castorhüte	St.	4	53	146	30
20 "	Colare mit Mantelschen versehen	"	—	58	10	20
60 "	Mantelschlingen	"	—	24	24	—
20 "	schwarze Zingula	"	1	34	31	20
Zusammen					1654	48

(3. Beyl. Nr. 65. d. 16. August 825.)

Verläufige Quantität des Artikels.	Nahme des Materials und der Professionisten-Arbeit.	per	Ausrufspreis in M. M.		Gesamt betrag in C. M.	
			fl.	fr.	fl.	fr.
	B. Auf Conservirung des Inventars.					
80 Stab	Leinwand auf Leintücher	Stab	—	59 1/2	79	20
30 "	" " Handtücher	"	—	74 1/2	22	15
40 "	Esszeug	"	—	60 1/2	73	40
	Zusammen				175	15
	C. Auf Beleuchtung.					
900 Pfund	gegossene Unschlittkerzen zu 8 Stück auf ein Pfund	Pfd.	—	12	180	—
140 "	Unschlittkerzen 10 Stück auf 1 Pfund	"	—	12	28	—
	Zusammen				208	—
	D. Auf Beheizung.					
100 Klafter	hartes Brennholz, in der Länge vier und zwanzigzöllig	Klfr.	3	—	300	—
	E. Auf Schreibmaterialien					
6 Rieß	Schreib-Papier	Rieß	5	—	30	—
15 "	" " "	"	4	—	60	—
60 Bund	Federkiele	Bd.	—	10	10	—
120 Stück	Bleistifte	St.	—	2 1/4	4	30
45 Maß	schwarze Tinte	Maß	—	32	24	—
	Zusammen				128	30

K. K. Kreisamt Laibach am 12. August 1825.

3. 987.

K u n d m a c h u n g.

Nro. 7174.

(1) Zur Herstellung einiger Baulichkeiten in dem Wohngebäude des hiesigen Scharfrichters am Froschplatz, wird am 22 d. M. Vormittags um 9 Uhr eine Minuendo-Versteigerung bey diesem Kreisamte abgehalten werden.

Ausrufspreise sind folgende:

für die Maurerarbeit	12 fl. 45	fr.
" das Maurermateriale	41 = 31	"
" die Zimmermannsarbeit	4 = 48	"

für das Zimmermannsmateriale	30 fl. 28 1/2 fr.
= die Tischlerarbeit	6 = 30 =
= = Schlosserarbeit	1 = 30 =
= = Hafnerarbeit	1 = 40 =
= = Glaser-Arbeit	2 = 20 =

Der Kostenüberschlag kann täglich bey dem Kreisamte eingesehen werden.
K. K. Kreisamt Laibach am 10. August 1825.

Bermischte Verlautbarungen.

3. 986.

E d i c t.

Nro. 1094.

(1) Von dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des Herrn Leonhard Prenner von Rieg, in die öffentliche Versteigerung der, dem Joseph und der Maria Kostainovich gehörigen Realitäten, bestehend in einem Hause sub Nro. 47 in der Stadt Gottschee, Aecker, Gärten, einer 1/8 Hube und sonstigen Fahrnissen gewilliget, und dazu drey Tagsetzungen, die erste auf den 3. September, die zweyte auf den 3. October und die dritte auf den 3. November l. J., jederzeit Vormittag 9 Uhr mit dem Anhang bestimmt worden, daß, wenn die Realitäten bey der ersten oder zweyten Tagsetzung nicht um oder über den Schätzungswerth an Mann gebracht werden könnten, selbe bey der dritten auch unter der Schätzung hintan gegeben werden würden.

Die Licitationsbedingungen können in der Kanzley eingesehen werden.
Bezirksgericht Gottschee den 30. July 1825.

3. 984.

Feilbietungs-Edict.

Nro. 354.

(1) Von dem Bezirksgerichte Görtschach wird in Folge Executionsführung des Sebastian Sadnicker von Dobropa, die, dem Mathias Sadnicker von Draule Hauszahl 50 gehörige, mit dem der K. D. D. Commenda Laibach sub Urb. Nr. 145 1/2 zinsbaren Aecker na Dollinach und Wiesstet Vertetz, ebenfalls der K. D. D. Commenda Laibach sub Urb. Nro. 147 1/2 dienstbare, gerichtlich sammt Zuzehör auf 250 fl. W. W. geschätzte Käusche, bey den mit dießgerichtlichem Decrete vom heutigen Tage auf den 29. August, 26. September und 24. October l. J., jedesmahl früh 9 Uhr im Orte der Realitäten zu Draule bestimmten Feilbietungstagssetzungen, und zwar bey der ersten oder zweyten nur um oder über den Schätzungswerth, bey der dritten aber auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden verkauft. Die Licitationsbedingungen und das Schätzungsprotocoll erliegen in dieser Gerichtskanzley zur Einsicht.

Bezirksgericht Görtschach am 1. August 1825.

3. 983.

Feilbietungs-Edict.

ad Nro 381.

(1) Von dem Bezirksgerichte Kreutberg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Herrn Marx Ischerin, Testaments-Executor des Herrn Sebastian Sellaak, in die öffentliche executiv Feilbietung der, dem Joseph Wislaff von Kletsche gehörigen, zur Höffer'schen Gült sub Rect. Nro. 48 dienstbaren halben Hube, im gerichtlichen Schätzungswerthe von 780 fl., wegen aus dem Urtheile

Ido. 7. Februar 1816. schuldigen 170 fl. C. M. c. s. e. bewilliget, und hiezu drey Feilbiethungstagsakzungen im Orte der Realitt zu Kletsche, und zwar auf den 12. September und 12. October, dann 14. November d. J., jedesmahl frh um 9 Uhr mit dem Beyfaze festgesetzt worden, da, falls diese Realitt weder bey der ersten noch zweyten Feilbiethungstagsakzung um oder ber den Schzungswerth an Mann gebracht werden solle, solche bey der dritten auch unter demselben hintan gegeben werde.

Wozu die Kaufsliebhaber und die intabulirten Glubiger mit dem Beyfaze vorgeladen werden, da sie die Licitationsbedingnisse in der dasigen Gerichtskanzley einsehen knnen.

Bezirksgericht Kreutberg au 10. August 1825.

Z. 978.

E d i c t.

Nr. 663.

(1) Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Weirelberg wird hiemit allgemein kund gemacht: Es sey ber Ansuchen des Martin Erjauz et Consorten v. Dobrova, wider die Eheleute Georg und Margaretha Omachen, puncto 330 fl., in die executive Feilbiethung des, den Letztern in die Execution gezogenen liegenden und fahrenden Vermgens, als: einer zu Dobrova liegenden, der Staatsheerschaft Sitzgebuden, im erhobenen Werthe pr. 829 fl. 40 kr., dann mehrerer Mobilien, d. i. Haus- und Meirrstung, Vieh, Viehfutter, Getreid ic. bewilligt, und zu deren Vornahme drey Tagsakzungen, die erste auf den 10. September, die zweyte auf den 10. October und die dritte auf den 10. November l. J. frh von 9 bis 12 Uhr in loco der Realitt mit dem Beyfgen bestimmt worden, da, im Falle dasselbe weder bey der ersten noch zweyten Feilbiethungstagsakzung nicht wenigstens um den Schzungswerth an Mann angebracht werden knnte, solches bey der dritten Feilbiethung auch unter selbem hintan gegeben werden wrde. Wovon die Kaufsfligen mit dem verstndiget werden, da die diekflligen Licitationsbedingnisse tglich unter den gewhnlichen Amtsstunden in dieser Kanzley und auch bey Abhaltung der Feilbiethungen eingesehen werden knnen.

Bezirksgericht Weirelberg am 28. July 1825.

Z. 965.

E d i c t.

(3)

Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Prem wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen der Frau Catharina Freyinn v. Bazarini und des Herrn Johann Nep. Srter, als Vormnder der Joseph Freyherr von Bazarinischen Pupillen von Jablaniz, wider den Johann Thomschitsch, vulgo Ize von Feistritz, in die executive Feilbiethung der, dem Schuldner gehrigen, der Herrschaft Jablaniz sub Urb. Nr. 197 et Rect. 3. 128 dienfbaren, auf 1750 fl. gerichtlich geschtzten, und zu Feistritz am steten Wasser befindlicher Mahlmhle sammt Behausung und Zugehr, wegen schuldigen 184 fl. c. s. e. bewilliget, und hiezu 3 Termine, als auf den 22. August, 19. September und 24. October, jedesmahl um 9 Uhr frh in loco Feistritz mit dem Anbange bestimmt worden, da, falls diese Realitten weder bey dem ersten noch zweyten Termine um den Schzungswerth oder darber an Mann gebracht werden knnten, diese bey dem dritten auch unter demselben hintan gegeben werden wrden.

Es werden daher alle Jene, welche diese Realitten gegen gleich bare Bezahlung an sich zu bringen gedenken, an obbestimmten Tagen nach Feistritz zur Licitation zu erscheinen eingeladen.

Bezirksgericht Prem am 18. July 1825.

K u n d m a c h u n g

der Versteigerung der nieder = österreichischen Religionsfondsherrschaften Scheibbs und Garing.

Am 12. September 1825 Vormittags um 10 Uhr werden nachbenannte Realitäten, nach dem Durchschnitte der baren Abfuhrn während der Jahre 1815 bis einschließig 1824 veranschlagt, in dem Rathssaale der k. k. nied. österr. Landesregierung, im Wege der öffentlichen Versteigerung, mit dem Vorbehalte der höheren Genehmigung, an den Meistbiethenden verkauft werden.

I. Die nied. österr. Religionsfondsherrschaft Scheibbs.

Diese Herrschaft liegt in dem Viertel O. B. B., an der sogenannten Eisen = Commercial = Straße. Der Ausrufspreis dieser Herrschaft ist: Fünf und Bierzig Tausend Acht Hundert Drey und Achtzig Gulden Conventions = Münze.

Ihre vorzüglichen Bestandtheile sind:

Erstens. An Gebäuden:

- a) das herrschaftliche Schloß im Markte Scheibbs, in demselben find: ein Keller auf 600 Eimer, ein geräumiger Pferde = und Kühestall, zwey gewölbte Schüttkästen und mehrere Futterbehältnisse;
- b) das Dienerhaus, worin die Landgerichts = Arreste sind;
- c) eine Scheuer auf dem herrschaftlichen Hofgartengrunde jenseits der Erlauf;
- d) das ehemalige Mauthhaus außer Neustift, an der Eisenstraße;
- e) das Halterhaus im herrschaftlichen Klauswalde.

Zweitens. An Grundstücken:

- a) 30 Joch 1203 Quadrat = Acker;
- b) 1 = 318 = Gärten;
- c) 113 = 1444 = Wiesen.

Drittens. An Waldungen:

620 Joch 520 Quadrat = Acker.

(3. Beyl. No. 65. d. 16. August 825.)

Viertens. Die Grundherrlichkeit:

- a) über 589 unterthänige Häuser in den Aemtern Scheibbs, Struden, Puchberg, Heuberg, Jesnitz, Ruprechtshofen und Oberndorf;
- b) über 376 Ueberländgewähren.

Fünftens. An Körnerzehnten:

- a) den ganzen Geldzehent von 221 $7\frac{1}{8}$ Joch, zwey Drittel von 12 $3\frac{1}{4}$ Joch, den halben von 84 $3\frac{1}{8}$ Joch, ein Drittel von 948 $4\frac{1}{8}$ Joch, und ein Sechstel von 11 Joch, in der Pfarre Oberndorf;
- b) den ganzen Geldzehent von 100 $1\frac{1}{4}$ Joch, zwey Drittel von 16 Joch, den halben von 73 Joch, ein Drittel von 2770 $2\frac{1}{4}$ Joch, und ein Sechstel von 99 Joch, in der Pfarre Ruprechtshofen.
- c) an Sackzehnten unter der Benennung, Gmäuer, Lagerzehent, dann Scheibbs- und Ruprechtshofer Pfarrzehent:

14 Megen 7 m. Weizen;

649 „ 5 $3\frac{1}{4}$ „ Korn;

— „ 15 $3\frac{1}{4}$ „ Gerste, und

937 „ 9 $1\frac{1}{4}$ „ Hafer;

- d) an dem sogenannten Säusensteiner und Badner Sackzehente;

8 Megen 4 $2\frac{1}{4}$ m: Weizen;

80 „ 15 „ Korn;

2 „ 8 „ Gerste;

94 „ 8 $2\frac{1}{4}$ „ Hafer.

Sechstens. An Geld =, Natural = Diensten und sonstigen Bezügen:

- a) im Gelde: 6 fl. C. M., und 2564 fl. 25 $1\frac{1}{4}$ kr. W. W.;

- b) Bogt = und Forsthafer: 256 Megen 12 $2\frac{1}{4}$ m. Hafer;

- c) Dienstförner: 2 Megen — m. Weizen;

37 „ 6 $2\frac{1}{4}$ „ Korn, und

65 „ 3 $2\frac{1}{4}$ „ Hafer;

- d) das Veränderungs = Pfundgeld von den obenerwähnten Unterthansbesitzungen und Ueberländern, mit Ausnahme der im Burgfrieden des Marktes Scheibbs befindlichen Häuser und Ueberlände, von denen der Herrschaft nur die Hälfte gebühret.

Siebtens. Besondere Gerechtsame:

- a) die Orts = Polizei = und Conscriptio = Obrigkeit in den Pfarren Scheibbs, Oberndorf, St. Georgen an der Laiz und St. Anton an der Jesnitz, dann die Ortsobrigkeit über das Dorf Königstetten bey

Kemmelbach, dann das Landgericht in den Herrschaften Scheibbs und Gaming;

- b) die hohe und niedere Jagd in den herrschaftlichen sowohl, als auch in den innerhalb des Jagdbezirkes liegenden, fremden Unterthanbesitzungen;
- c) die Fischerey in der großen Erlauf, in einer Strecke von beyläufig 2000 Klaftern von dem Dorfe Heuberg bis zu der sogenannten Beutenburg, dann in dem Jesnitzer Bache und in den kleinen Nebenwässern;
- d) den Tag und das Uingeld in Scheibbs und in Oberndorf.

II. Die nied. österr. Religionsfondsherrschaft Gaming.

Diese Herrschaft liegt in dem Viertel O. B. B., gleichfalls an der sogenannten Eisen-Commerzial-Straße. Der Ausrufspreis dieser Herrschaft ist: Acht und Siebenzig Tausend Fünf Hundert und sechs Gulden Conventions-Münze.

Ihre vorzüglichsten Bestandtheile sind:

Erstens. An Gebäuden.

- a) Im Markte Gaming das Schloß oder vormahlige Karthäuser-Stiftsgebäude, von großem Umfange, sammt den Wirthschaftsgebäuden;
- b) der sogenannte Widenhof, oder der gewesene Stiftsmeierhof, ober dem Schlosse an der Straße;
- c) der Ziegelofen mit einem Wohnhause für den Ziegelmacher;
- d) drey große Tavernen, nämlich zu Gaming, zu Langau und zu Neuhaus. Zu Neuhaus ist die Capelle, die dermahl als Ortskirche verwendet wird, gleichfalls ein Eigenthum der Herrschaft Gaming;
- e) drey Forsthäuser für die Revier-Förster, nämlich im Seehofe bey Lunz, im Lackenhofe und zu Neuhaus;
- f) eine Sägmühle mit einer Ladenhütte, ein Wohngebäude für Holzknechte, die vormahlige kleine Caserne, und ein Trifsthaus zu Neuhaus;
- g) zwey Schankhäuser an der Grestnerstraße;
- h) die Schwaighütte nebst Stallung auf der Herrnsalpe, und
- i) zwey Holzknechtshäuser in dem Rothwalde.

Zweitens. An Grundstücken:

- a) 49 Joch 787 Quadrat-Klafter Aecker;
- b) 6 " 490 " " Gärten;
- c) 288 " 1266 " " Wiesen;
- d) 1030 " 851 " " Huthweiden.

Drittens. An Waldungen:

31,270 Joch 851 Quadrat = Klasten.

Viertens. Die Grundherrlichkeit:

über 292 unterthänige Häuser im Markte Gaming, im Amte Lunz und in verschiedenen Rotten, dann gehören 94 Ansiedler in den aufgelösten Meierereyen in Nestelberg, Lackenhof, Seehof, Langau und in dem Convent = Garten, hierher; eben so: 4 Gewähren auf Wasserwehren in Lunz.

Fünftens. An Zehenten:

a) an Sackzehenten von dem größten Theile der herrschaftlichen Unterthanen, und zwar:

24	Mehren	1 7/8 m.	Weizen;
293	"	10 6/8 "	Korn;
32	"	10 3/8 "	Gerste;
561	"	1 4/8 "	Hafer.

Ferner von 18 Unterthanen der Herrschaft Scheibbs am Buchberge:

2	Mehren	9 2/4 m.	Weizen;
21	"	15 2/4 "	Korn;
—	"	4 2/4 "	Gerste;
45	"	15 "	Hafer.

b) Den Geldzehent von 42 Häusern.

Sechstens. An Geld-, Natural = Diensten und sonstigen Bezügen.

a) im Gelde: 1056 fl. 31 1/4 fr. W. W.;

b) 939 Pfund 22 Loth Schmalz;

c) Dienstförner: 7 1/8 m. Korn, 113 Mehren 8 2/4 m. Hafer;

d) Das Laudemium, Mortuarium, dann die übrigen Grundbuchs = und die adelichen Richteramts = Taxen.

Siebentes. Besondere Gerechtsame:

a) die Ortsobrigkeit über sämtliche herrschaftliche Unterthanen und die Conscriptions = Obrigkeit in den Pfarrbezirken Gaming, Lunz, Lackenhof und Neuhaus;

b) die hohe und niedere Jagd, und

c) die Fischerey in dem ganzen herrschaftlichen Bezirke, zu den Fischwässern gehören insbesondere: die drey Seen bey Lunz, die zusammen 139 Joch 662 Quadrat = Klasten messen;

d) das Forstrecht, eine Siebigkeit, die die Unterthanen von jeder in

ihren eigenthümlichen Waldungen zum Verkaufe geschlagenen Kasten Holzes, entrichten müssen;

e) das Tag- und Umgeld in dem herrschaftlichen Bezirke;

f) die Benützung der Gyps-Steinbrüche daselbst.

Zum Ankaufe wird Jedermann zugelassen, der hierlandes Realitäten zu besitzen geeignet ist.

Denjenigen, die in der Regel nicht landtafelfähig sind, kommt hierbey für sie und ihre Leibeserben in gerader absteigender Linie, die mit der Regierungs- Circular-Verordnung vom 24. April 1818 kund gemachte, allerhöchst bewilligte Nachsicht der Landtafelfähigkeit, und die damit verbundene Befreyung von Entrichtung der doppelten Güste zu Statten.

Wer an der Versteigerung als Kauflustiger Antheil nehmen will, hat als Caution den zehnten Theil des Ausrufspreises bey der Versteigerungscommission bar, oder in öffentlichen auf Metallmünze, und auf Uebringender lautenden Staatspapieren nach ihrem cursmäßigen Werthe zu erlegen, oder eine auf diesen Betrag lautende, von der k. k. Hof- und nied. österr. Kammerprocuratur vorläufig geprüfte und als bewährt bestätigte Sicherstellungsacte bezubringen.

Der Erstehende der Herrschaft Scheibbs hat das Drittel des Kauffchillings, wenn dieser den Betrag von 50,000 fl. Conv. Münze übersteigt, im entgegengesetzten Falle aber die Hälfte; der Erstehende der Herrschaft Gaming, aber das Drittel des Kauffchillings binnen vier Wochen nach erfolgter Genehmigung des Kaufes, und zwar noch vor der Uebergabe der Herrschaft in die Verwaltung des Käufers zu berichtigen; die in den vorausgelassenen Fällen verbleibenden zwey Drittel oder verbleibende Hälfte kann er gegen dem, daß er sie auf der erkauften Herrschaft in erster Priorität versichert und mit jährlichen Fünf vom Hundert in Conventionsmünze in halbjährigen Raten verzinsset, binnen fünf Jahren, von dem Tage gerechnet, von welchem die erkaufte Herrschaft mit Vortheil und Lasten an ihn übergethet, mit fünf gleichen jährlichen Ratenzahlungen abtragen.

Die übrigen Verkaufsbedingnisse, Beschreibungen u. s. w. der obigen Realitäten, können an jedem Montage, Mittwoche und Sonnabende Vormittags von 9 bis 12 Uhr in dem Präsidial-Bureau der k. k. nied. österr. Landesregierung eingesehen werden, so wie auch die Realitäten selbst in Augenschein genommen werden können.

Wien am 21. July 1825.

Von der k. k. n. öst. Staatsgüter-Veräußerungs-Commission.

Kreisämmtliche Verlautbarung.

3. 962.

K u n d m a c h u n g.

Nro. 7028.

(3) Zur Herbeschaffung des für das hohe k. k. Gubernium und die übrigen hierortigen Behörden nöthigen Brennholzes im Winter 1825/26, wird in Folge hoher Sub. Verordnung vom 29. v. M., Z. 11949, am 20. d. M. bey diesem Kreisamte eine Minuendo-Versteigerung Vormittags um 9 Uhr abgehalten werden.

Der bepläufte Bedarf an hartem und weichen Brennholze für den Winter-Gemester des Jahres 1825/26 ist folgender:

	Brennholz	
	hart	weiches
	Klafter.	
Hohes k. k. Präsidium	52	—
„ „ Gubernium	112	3
hohe „ Grundsteuer-Reg. Prov. Commission	23	—
k. k. Stadt- und Landrecht	67	2
„ Prov. Staats-Buchhaltung	100	—
„ Cameral-Zahlamt	35	1
„ Kreisamt Laibach	60	—
„ Domainen-Administration	51	—
„ Landes-Baudirection	30	—
„ Polizeydirection	50	—
„ Ständische Amtskanzley	20	—
„ Lyceal-Gebäude	117	4
„ Civil-Spital	150	—
„ Chirurgische Lehranstalt	10	—
„ Clinische detto	50	—
„ Irrenhaus	24	—
„ Gebährhaus	36	—
„ Sichenhaus	30	—
„ Inquisitionshaus	97	—
„ Strafhaus	225	—
Summa	1319	10

Hievon werden alle Unternehmungslustige mit dem Bessaye in die Kenntniß gesetzt, daß die Versteigerung des bezuschaffenden Brennholzes branchenweise wird vorgeordnet werden. Die Lieferung wird jenem überlassen, der sich zu derselben für eine oder die andere Behörde um den mindesten Anboth herbepläst, und die eingegangene Verbindlichkeit, entweder durch Verpfändung seiner anzugebenden Realität, oder Mitbringung eines annehmbaren Bürgen, oder Hinterlegung eines angemessenen Betrages in öffentlichen Obligationen, oder endlich

durch Einlassung eines verhältnißmäßigen Betrages an seiner, für geliefertes Holz ins Verdienen gebrauchten Forderung, wird sichern können.

Die übrigen Licitationsbedingungen können täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden bey dem Kreisamte eingesehen werden.

K. K. Kreisamt Laibach am 4. August 1825.

Nemtliche Verlautbarungen.

Z. 968. Minuendo = Licitations = Nachricht. Nro. 3484.

(3) Zu Folge hohen Hofkammer-Decrets vom 1. July d. J., Nro. 36048, und Wohlwöbllichen Zollgefällen-Administrations-Intimates vom 27. n. M., Nro. 7291/1107 S., wird zur Lieferung von 20000 Centner Salz aus Hallein nach Spitztal, bey dem k. k. Mauthoberamte Villach am 12. September d. J. eine Versteigerung, im Ausrufspreise à 1 fl. 36 1/2 kr., abgehalten, und diese Lieferung dem Meistbietenden überlassen werden.

Die dießfälligen Bedingungen können in den gewöhnlichen Amtsstunden bey diesem Mauthoberamte eingesehen werden.

Laibach am 8. August 1825.

Z. 956. Licitations = Kundmachung. (3)

Von der k. k. Genie- und Fortifications-Districts-Direction in Croatien wird bekannt gemacht, daß in der Festung Carlstadt an dem Brigadier-Hause ein Restaurations-Bau nach Zeit- und Witterungs-Umständen noch heuer entweder ganz, oder mit Ausdehnung eines Theiles auf das künftige Frühjahr zu bewirken sey, welcher Bau zu Folge den bestehenden Vorschriften den Mindestbietenden in Entreprise hintan gegeben werden wird.

Die gedachte Ausführung bestehet: in, vom Grunde aus, ganz neuer Aufbaue eines normalmäßigen, ein Stock hohen, zwey Klafter ein Schuh lang und breiten s. v. Privets, sammt einem ungefähr eben so großen Anbaue, zu dessen Verbindung mit dem Hauptgebäude, in Abtragung des alten, und Herstellung eines neuen Dachstuhl auf dem Hauptgebäude und Seitentracte, dann auf der Wagenschupfe, in Eindeckung mit Ziegeln dieses Daches, und jenes ob der Stallung; ferner sind im Hauptgebäude, welches ein Stock hoch, 16 Klafter 3 Schuh 2 Zoll lang, 5 Klafter 2 Schuh 10 Zoll breit im Fortifications-Maße ist, neu herzustellen, der größte Theil der Dippel-, Sturz-, Fuß- und Stuckator-Böden, alle Weisung, so wie auch das liegende Ziegelpflaster unter dem Dache, und Mehreres an Thüren, Fenstern und eisernen Gußöfen, endlich am Stalle die innere Einrichtung und zwey Feuermauern.

Die Licitations-Verhandlung wird den 25. August d. J. in der Fortifications-Bauamts-Kanzley zu Carlstadt Statt haben, wo auch die Licitations-Bedingnisse, der Bauplan und die Vorausmaß in den gewöhnlichen Amtsstunden vorläufig eingesehen werden kann.

Das zur Sicherstellung des Alerars von der Licitations im Baren oder sonstigen sichern Hypotheken zu erlegende Darangeld bestehet:

für den Maurer- und Ziegelsdecker	.	.	.	200 fl.
" " Steinmetz	.	.	.	7 "
" " Zimmermann	.	.	.	170 "
" " Tischler	.	.	.	9 "
" " Schlosser	.	.	.	19 "
" " Glaserer	.	.	.	2 "
" " Hafner	.	.	.	1 "
" " Anstreicher	.	.	.	2 "

Die gleich nach Ersthung der Arbeiten zu erlegenden Cautionen bestehen in doppeltem Betrage obangesehter Darangelder.

Bei dieser Licitation können nur erfahrene und hinreichend bemittelte Bauverständige zugelassen werden, welche sich in dieser Hinsicht auszuweisen vermögen.

Dieser Bau wird artikelweise, in einzelnen Partien, nach den Gattungen der vorkommenden Professionisten-Arbeiten, und nach Umständen auch im Ganzen für Unternehmer, die den ganzen Bau übernehmen wollen, licitirt werden.

Carlstadt am 1. August 1825.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 960. Gerichtsdienet wird gesucht. (3)

Auf eine nicht unbedeutende Bezirks-Herrschaft in Unterfrain wird ein Gerichtsdienet gegen sehr gute Emolumente und Bedingnisse gesucht. Das Nähere erfragt man im Zeitungs-Comptoir.

3. 953. Wohnung zu vermieten. (3)

In dem gewesenen Tschurnischen Hause ist ein Quartier, bestehend aus drei Zimmern, einem Cabinet, Küche und Speisekammer, für künftige Michaelizeit zu vergeben. Das Nähere erfährt man daselbst im 1. Stock.

3. 959. (3)
 Bei Jacob Zollner, Tischlermeister, wohnhaft auf dem St. Jacob's-Platze Haus-Nro. 139, sind verschiedene Möbelarbeiten um die billigsten Preise zu haben, als: polirte und ordinäre Hängkästen, Kästen mit drei Schubladen, gebogene und ungebogene Bettstätten, ordinäre Bettstätten, Kinderbettstätten, runde Tische, Spielische, Sofa's und Sessel zum tapeziren, Sofa's und Sessel mit Rohr geflochten und Nachtkästeln.

3. 898. (7)

Endesgefertigter kauft das ganze Jahr hindurch ständisch = kärnthnerische, stevermärkische, krainerische und tirolische Merarial = Domestical = Wiener = Stadt = Banco = und Hofkammer = Obligationen, so wie auch Rothschild'sche Lose vom Jahre 1820 und 1821.

Joh. Fortunat Molinari,
 in der Postgasse Nro. 66 zu Klagenfurt.

Gubernial-Verlautbarung.

3. 969.

C i r c u l a r e

Nr. 11209.

des k. k. iährlichen Guberniums zu Laibach,
womit die neuen Zollbestimmungen in Ansehung der Hasenbälge, der Hasen- und
Kaninchen-Haare, des Flachses und Hanfes, so wie der hieraus erzeugten
Waaren und der Thierknochen bekannt gemacht werden.

(2) Nach dem Inhalte des hohen Hofkammerdecretes vom 6. d. M., 3. 26908/174,
haben Se. Majestät mit a. h. Entschliesung vom 15. v. M. das bisher bestandene
Ausfuhrverboth in Ansehung der Hasenbälge, der Hasen- und Kaninchen-Haare,
dann des ungeheckelten Flachses und Hanfes aufzuheben, und hiefür, so wie für
mehrere aus lehtern Stoffen erzeugte Waaren neue Zollbestimmungen zu geneh-
migen geruhet.

Auch hat sich die k. k. allgemeine Hofkammer im Einverständnisse mit der k.
f. vereinten Hofkanzley bestimmt gefunden, den gegenwärtigen Ausgangszoll für
die Thierknochen von Einem Gulden auf 6 kr. herabzusetzen.

Diesemnach wird hiemit verordnet:

Erst en s. Vom Tage der öffentlichen Kundmachung treten für die in dem bey-
liegenden Tariffe enthaltenen Gegenstände die hierin ausgedrückten Ein- und Aus-
gangszölle im Umfange der ganzen Monarchie gegen das Ausland in Wirksamkeit.

Zwey te n s. Dagegen werden die im Verkehre mit dem Auslande bisher
bestandenen Zollbestimmungen dieser Artikel, und somit auch die Statt gehabte Er-
schwerung der Ausfuhr der ungebleichten Leinwandn außer Kraft gesetzt.

Drit te n s. Im Verkehre der deutschen Provinzen mit Ungarn und Sie-
benbürgen kommen, in so fern in dem gegenwärtigen Tariffe keine eigenen Zölle
ausgesprochen sind, die für diesen Verkehr bestehenden allgemeinen Grundsätze,
dann die nachgefolgten besondern Verordnungen in Anwendung.

Vierte n s. Alle jene Artikel, deren Zollsätze unterstrichen sind, werden im Um-
fange des ganzen, innerhalb des Zoll-Verbandes gelegenen Staatsgebietes als außer
Handel gesetzt erklärt, so daß deren Ein- und Ausfuhr nur gegen besondere Be-
willigung und gegen den hierüber zu lösenden Ein- und Ausfuhrspaz und Entrich-
tung der vorgeschriebenen Gebühren geschehen kann.

Fünfte n s. Nur in Ansehung des Battistes, der bloß aus Leinwand be-
steht, wird, so wie bisher gestattet, daß solcher zum eigenen angemessenen Pri-
vatgebrauche gegen Bewilligung der Landesstelle und Bezahlung des Zolles von
Sechs Gulden pr. Pfund ohne Paß eingeführt werden kann.

Diese besondern Bewilligungen werden jedoch von dem Gubernium den Privats-
ten nur mittelst eigener, gehörig gefertigter und mit dem Amtssiegel zu verschender
Bescheide zu erteilen, und von den Zollämtern auch nur die in dieser Form aus-
gestellten Bewilligungen, womit die Waare bis zum Bezugsorte begleitet werden
muß, zu respectiren seyn.

Laibach den 27. July 1825.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,

Gouverneur.

Peter Ritter v. Ziegler, k. k. Sub. Rath.

(3. Beyl. Nr. 65 d. 16. August 1825.)

C

T a r i f f.

Nr.	Gegenstände.	Verzollungs- maß.	Einfuhrs- Zoll.			Litt. der Pa- tent's Bezla- gen.
			fl.	kr.	pf.	
1	Flachs (*), roher ungehechelter	1 Etn. Sporco	—	15	—	A.
—	— nach Ungarn . . .	detto	—	—	—	
2	— gehechelter . . .	detto	—	52	2	A.
—	— nach Ungarn . . .	detto	—	—	—	
3	Hanf (*), roher ungehechelter	detto	—	12	—	A.
—	— nach Ungarn . . .	detto	—	—	—	
4	— gehechelter . . .	detto	—	45	—	A.
—	— nach Ungarn . . .	detto	—	—	—	
5	Werg ohne Unterschied . .	detto	—	12	—	A.
—	— nach Ungarn . . .	detto	—	—	—	
6	Garn aus Hanf und Flachs, unge- bleichtes, wie auch Webergarn	1 Etn. Netto	4	12	—	
—	— nach Ungarn . . .	detto	—	—	—	
7	— halb und ganz gebleichtes	detto	5	—	—	
8	— gefärbtes . . .	detto	12	30	—	
9	— wergenes ohne Unterschied, gebleicht und ungebleicht, wie auch Dochtgarn	detto	1	15	—	A.
—	— nach Ungarn . . .	detto	—	—	—	
10	Lothgarn (**), flechsernes	1 Pfund Netto	—	45	—	
11	Zwirn (***) der feinsten Art (Kans- ten- oder Spizenzwirn)	detto	2	30	—	
12	— übriger aller Gattung, ohne Unterschied des Urtstoffes, roher und gebleichter	detto	—	8	—	
13	— dergleichen gefärbter	detto	—	24	—	C.
14	Leinwaaren, gestricke und ge- wirkte aller Gattungen	detto	6	—	—	C.

Ausfuhrzoll.			Litt. der Patents-Beplagen.	Anmerkungen.
fl.	kr.	pf.		
—	45	—		(*) Wenn im Gränzverlechte grüner Flachs und Hanf mit Wurzeln (eigentlich hoch Flachs- und Hanfpflanzen) zur Einfuhr vorkommen, so sind von der Fuhre für jedes Stück Zugvieh 6 Kreuzer und in der Ausfuhr dagegen 18 Kreuzer abzunehmen.
—	6	1		
—	42	—		
—	8	3		
—	36	—		
—	5	—		
—	36	—		
—	7	2		
—	14	2		
—	2	—		
—	50	—		{ (**) Unter Rothgarn wird hier nur dasjenige Garn verstanden, welches so fein ist, daß hievon Ein Stück von vier Strähnen unter Ein Roth wiegt, und der einzelne Strähn wenigstens 69 Gebünde, jedes zu 19 Fäden geschweift, enthält.
—	21	—		
—	25	—		
—	31	—		
—	30	—		
—	12	2		
—	3	3		
—	12	2		
—	—	1		
—	—	2		
—	—	2		(***) Unter Kanten- oder Spitzenwirn gehört nur derjenige, wovon 88 Gebünde und darüber, jedes zu 100 Fäden, folglich im Ganzen 8800 Fäden nicht mehr als Ein Pfund wiegen.
—	—	—		

Nr.	Gegenstände.	Verzollungs- maß.	Einfuhrs- Zoll.			Litt. der Pa- tents- Bepla- gen.
			fl.	kr.	pf.	
15	Leinwaaren gewebte, als Bat- tist (*)	1 Pfund Netto	6	—	—	C.
16	— Schleyer	detto	18	—	—	C.
17	— Bänder, Lanquetten, Ziern- Galonen ohne Unterschied, mit Einschluß des Papiers, der Rollen und Bretchen	detto	2	30	—	C.
18	Leinwand, feine (**), derglei- chen Tücheln und Tischzeuge aller Art	detto	3	20	2	C.
19	— dergleichen Ungarische (***) alle übrige ungebleich- te und gebleichte, glatte und gestreifte, als: Bett- leinwand, Strohacks und Siegesleinwand, Sacks, Bett- und Zeltzwillch, Fe- derrich, Grail ohne Seide, und andere dergleichen Bett- zeuge, geblumte Dridliche u. s. w.	detto	—	15	—	
	— dergleichen Ungarische	detto	—	2	2	
20	Wachseleinwand aller Farben, ohne Unterschied	detto	—	25	—	C.
21	Segeltücher, Schläuche u. Feuer- löschrinnen	detto	—	18	—	C.
22	Bälse ngarn (Fliegengitter) und dergleichen Gaze	detto	—	49	—	C.
23	Leinwaaren, gedrehte oder Seiler- arbeiten, als: Seile, Stri- cke, Gurten, Bindfaden	1 Cent. Netto	18	—	—	C.
24	Neze, Jäger- und Fischerneze	detto	15	—	—	

Ausfuhrszoll.			Litt. der Pa- tentz- Beyla- gen.
fl.	kr.	pf.	

Anmerkungen.

(*) Der mit Baumwolle vermischte Battist gehört unter die baumwollenen Waaren, mit Beymischung eines fremden Stoffes, und ist als eine solche außer Handel gesetzt.

(**) Unter feinen Leinwand und dergleichen Tischzeugen werden hier nur diejenigen verstanden, wovon 12 Beben (jede wenigstens zu 50 Ellen), 20 Schocke (jedes zu 42 Ellen), und 16 Gedecke damastener Tischzeuge nicht mehr als 100 Wiener-Pfund oder noch weniger wiegen.

(***) Für die größte Gattung ungebleichter Leinwand, das ist: die sogenannte Sackleinwand oder Ruppen, ist in der Ausfuhr nach dem Auslande, dann nach Ungarn und Siebenbürgen ein Ausgangszoll von 3 Kreuzern für den Centner zu entrichten.

—	—	2
—	—	2
—	—	1
—	—	1 1/2
—	—	1 1/2
—	—	1 1/2
—	—	1 1/2
—	—	1
—	—	1
—	—	1
—	7	2
—	18	3

Nr.	Gegenstände.	Verzollungs- maß.	Einfuhrs- Zoll.			Litt. der Pa- tents- Beyla- gen.
			fl.	fr.	pf.	
25	Spitzen (Ranten) aller Art, ohne Unterschied des Urtstoffes	v. fl. Werthe	—	36	—	C.
26	Haderlumpen (Strazzen), wenn sie auch als Emballage gebraucht werden	1 Etn. Netto	—	3	—	A.
	— nach Ungarn	detto	—	—	—	
	U n m e r k. 1) Reisenden Handwerks- gesellen und andern vorkom- menden Partheyen der arme- ren Classe ist gestattet, ge- meine Leinwand in unbedeu- tender Menge von höchstens zehn Pfunden gegen Entrich- tung eines Zolles von 11 Kreuzer pr. Pfund herein- bringen zu dürfen. 2) Die mit einer Beymischung von wollenen oder seidenen Stoffen vorkommenden leine- nen Waaren sind nach dem zu Folge allerhöchster Ent- schliebung vom 2. September 1817 bekannt gemachten Ta- riffe für Seiden-, Baumwoll- und Schafwollwaaren in der Zollentrichtung zu behandeln.					
27	Hasenbälge, gemeine rohe	detto	1	16	3	A.
	— nach Ungarn	detto	—	—	—	
28	Hasen- und Kaminchen-Haare	1 Pf. Sporeco	—	3	2	
	— nach Ungarn	detto	—	—	—	
29	Knochen (Beine), Thierknochen aller Art	1 Etn. Netto	—	3	—	A.
	— nach Ungarn	detto	—	—	—	

Ausfuhrs- Zoll.			Litt. der Pa- tents- Beplaz- gen.	Anmerkungen
fl.	kr.	pf.		
—	—	1		
1	—	—		
—	1	—	D.	
12	48	—	D.	
—	32	—		
—	33	—	D.	
—	1	1		
—	6	—		
—	1	1		

Vermischte Verlautbarungen.

3. 942.

Feilbietungs-Edict.

Nro. 1332.

(2) Vom Bezirksgerichte Wipbach wird hiemit öffentlich bekannt gemacht: Es seye über Ansuchen des Franz Marz von Planina, nomine seiner Gattinn, wegen ihr schuldigen 28 fl. 40 kr. an mütterlichem Erbtheil, und 238 fl. 37 1/2 kr. an Heirathsgut c. s. e., die öffentliche Feilbietung der dem Franz Novak von Planina ob Wipbach gehörigen, daselbst belegenen, der Staatsherrschaft Freudenthal eindienenden, und auf 4528 fl. 20 kr. M. M. geschätzten 1920tl. Kaufrechtshube und rücksichtlichen Realitäten, im Wege der Execution bewilliget worden.

Da hierzu drey Feilbietungstagsatzungen, und zwar für den 6. September, 6. October um 7. November d. J., jedesmahl von frühe 9 bis 12 Uhr, dann Nachmittags von 2 bis 6 Uhr im Orte Planina mit dem Besatze bestimmt worden, daß falls diese Realitäten weder bey der ersten noch zweiten Tagsatzung um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht werden könnten, solche bey der dritten auch unter der Schätzung hintan gegeben würden, so werden die Kauflustigen, gleichwie die intabulirten Soggläubiger hierzu zu erscheinen eingeladen, und können die Schätzung nebst den Verkaufsbedingungen täglich hieamts einsehen.

Bezirksgericht Wipbach am 18. July 1825.

3. 947.

Edictal-Vorladung.

Nro. 301.

(2) Das Bezirksgericht Görttschach macht bekannt: Es habe wider Mathias Presslar, Johann Schusterschiz, Ursula Gostitscha, wider die Georg Schusterschiz'schen Kinder und Erben, und wider den Jacob Gostitscha bey diesem Gerichte Georg Rossmann von Geräuth eine Klage wegen Verjährt- und Erlöschens-Eklärung der Forderungen aus der Schuldobligation ddo. 24. September 1793 pr. 200 fl.; aus dem Schuldscheine vom 18. September 1794 pr. 500 fl. Zw.; aus dem Ehevertrage vom 7. November 1794 pr. 600 fl. aus dem Verzichtbriefe vom 20. September 1784 pr. 600 fl., und aus dem Vergleiche vom 19. December 1794 pr. 7 fl. 8. W. angebracht, worüber die Tagsatzung auf den 3. October l. J. frühe 9 Uhr in dieser Gerichtskanzley angeordnet worden.

Das Gericht, dem der Ort des Aufenthalts benannter Individuen unbekannt ist, und sie vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend seyn könnten, hat auf ihre Gefahr und Kosten den Herrn Dr. Anton Lindner, Hof- und Gerichtsadvocat zu L. i. z. a. ch, zu ihrem Curator aufgestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für die k. k. Erblande bestimmten Gerichtsordnung verhandelt und entschieden werden wird.

Dieselben werden daher dessen zu dem Ende erinnert, daß sie sowenig zu dieser Tagsatzung selbst, oder durch einen Bevollmächtigten Rechtsfreund zu erscheinen, oder dem aufgestellten Curator ihre Rechtsbehilfe zu übergeben haben, widrigens sie sich selbst die aus einer allfälligen Verabsäumung entstehenden, für sie nachtheiligen Folgen zuzuschreiben wissen werden.

Bezirksgericht Görttschach am 2. July 1825.

3. 963.

Einberufungs-Edict.

Nro. 587.

(2) Joseph Vincenz Gerkmann, gebürtig von Theinz in Krain, Bezirk Kreuz, welcher zu Wien die juridischen Studien absolvirte, und im Monate July v. J. von der Hochlöbl. k. k. n. österr. Regierung zu Wien einen Reisepaß auf 4 Monate nach Straßburg, wegen Borgabe dringender Familiengeschäfte, erhielt, diese ihm zum Aufenthalte im Auslande anberaumte Frist aber bereits schon vor 8 Monaten verstrich, wird hiemit aufgefordert, sich binnen einem Jahre, vom Tage dieser Vorrufung, um so gewisser vor diese seine Bezirksobrigkeit zu stellen und sich über sein unbefugtes Ausbleiben zu rechtfertigen, als widrigens gegen ihn nach Vorschrift des 27. §. des allerhöchsten Auswanderungspatents vom 10. August 1784 verfahren werden wird.

Bezirksobrigkeit Kreuz am 4. August 1825.

Gubernial = Verlautbarungen.

Z. 991.

E d i c t.

ad gub. Nr. 12712.

(1) Da Herr Dr. Franz Edler v. Federer seinen Advocatursposten zu Marburg niedergelegt hat, und diese Niederlegung mit höchstem Hofdecrete der k. k. Obersten Justizstelle vom 25. Juny d. J. Zahl 3667 angenommen worden ist, so wird in Befolgung der dießfällg eingelangten Verordnung des hohen k. k. Inner = Oesterreichischen Appellationsgerichtes vom 8. Erh. 22. d. M., Zahl 8941, zur Besetzung dieser für Marburg und den Marburger = Kreis in Erledigung gekommenen Advocatenstelle der Concurs mit dem Beseße ausgeschrieben, daß diejenigen, welche diese Stelle zu erhalten wünschen, binnen vier Wochen, von dem Tage an gerechnet, als das gegenwärtige Edict das erste Mal in den Zeitungsblättern erschienen seyn wird, ihre mit dem Diplome über die erhaltene Doctorwürde, den Zeugnissen über die vorgeschriebene zurückgelegte Praxis und ihre Moralität ausweisenden Documenten, dann den allfälligen andern Behelfen wohl instruirten Gesuche bey dem k. k. steyermärkischen Landrechte zu überreichen haben.

Grätz den 25. July 1825.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 982.

E d i c t.

Nro 586.

Von dem Bezirksgerichte Reifnitz wird hiemit allgemein kund gemacht: Es sey über Einschreiten des Johann Zwar von Lipouschitz, in die Reassumirung der bereits mit Bescheide vom 10. Jänner 1824 bewilligten und ausgeschriebenene, aber unterbliebenen executiven Versteigerung der, dem Mathias Zwar gehörigen, zu Brüssel liegenden 1/2 Kaufrechtshube sammt Zugehör, wegen schuldigen 399 fl. M. M. c. s. c. gewilliget, und hiezu drey neuerliche Termine, nämlich der erste auf den 11. Juny, der zweyte auf den 18. July und der dritte auf den 20. August l. J., jedesmahl Vormittags um 9 Uhr im Orte Brüssel mit dem Beseße bestimmt worden, daß genannte 1/2 Hube, falls solche bey der ersten und zweyten Feilbietungstagsatzung um den Schätzungswerth pr. 900 fl. oder darüber nicht an Mann gebracht werden könnte, bey der dritten auch unter demselben hintan gegeben werden würde.

Bezirksgericht Reifnitz den 21. April 1825.

Anmerkung. Die ersten zwey Feilbietungstagsatzungen sind über Einverständnis beyder Theile unterblieben, daher der dritte am 20. August d. J. vorgenommen werden wird.

Z. 976.

Executive Licitation

Nro. 1919.

der dem Anton Oven gehörigen halben Hube in Golliverß bey St. Veith am 12. September 1825.

(1) Von dem Bezirksgerichte der Religionsfondsherrschaft Sittich, im Neustädter Kreise, wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Franz Thomastich von Grische, wider Anton Oven, Halbhübler zu Golliverß bey St. Veith, wegen aus dem gerichtlichen Vergleiche vom 6. October 1823, Zahl 2186, schuldiger 50 fl.

(3. Beshl. Nro. 65. d. 16. August 825.)

D

samt Anhang, in die öffentliche Versteigerung der gegnerischen, der Religionsfondsherrschaft Sittich sub Urbars: Nro. 117 1/2 dienstbaren, mit Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden auf 696 fl. 40 kr. gerichtlich geschätzten halben Hube gewilliget, und zu deren Vornahme drey Tagsatzungen, die erste am 12. September, die zweyte am 13. October und die dritte am 14. November d. J., jederzeit Vormittags um 10 Uhr, im Orte der Realität zu Gollverh mit dem Anhange festgesetzt worden, daß, wenn diese schöne Realität weder bey der ersten noch zweyten Feilbiethungs-Tagatzung über oder um den gerichtlich erhobenen Schätzungswert an Mann gebracht werden könnte, selbe bey der dritten Versteigerung auch unter demselben gegen die in der hierortigen Bezirkskanzley indessen einzusehenden, und bey der Licitation vorgelesen werdenden Licitations-Bedingungen wird hinten gegeben werden.

Wozu Kauflustige und insbesondere die Hypothekar-Gläubiger, zur Verwahrung ihrer Rechte, hiedurch geladen werden.

Sittich am 4. August 1825.

z. B. 692.

Feilbiethung

(1)

der in die Execution gezogenen, in Dobrava nächst Moraitz liegenden Johann Flegar'schen halben Hube.

Von dem Bezirksgerichte Egg ob Podpetsch wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Georg Turjouz von Oberkofes, wider Johann Flegar von Dobrava, wegen aus dem gerichtlichen Vergleiche dd. 24. Februar 1825, bezüglich auf die Schuldverschreibung dd. 11. März 1817, intabulato 3. April 1818, schuldig gehenden 360 fl. nebst Nebenverbindlichkeiten, in die executive Feilbiethung der, der Grundherrschaft Pfarrgült Moraitz dienstbaren, in Dobrava liegenden, mit Pfand belegten und auf 726 fl. 40 kr. geschätzten halben Hube nebst Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, gewilliget worden. Zu diesem Ende werden nun drey Feilbiethungstagsatzungen, und zwar für die erste der 30. Juny, für die zweyte der 1. August und für die dritte der 2. September 1825, jedesmahl Vormittags in den gesetzlichen Stunden mit dem Beseize anberaumt, daß falls diese Realität weder bey der ersten noch zweyten Feilbiethungstagsatzung um den Schätzungswert oder darüber an Mann gebracht werden sollte, bey der dritten auch unter dem Schätzungswert hinten gegeben werden würde.

Die Kauflustigen werden daher an obbestimmten Tagen und Stunden in loco der Flegar-Hube zu Dobrava nächst Moraitz zu erscheinen vorgeladen, so wie auch können die dießfälligen Verkaufs-Bedingnisse in der bezirksgerichtlichen Amtskanzley eingesehen werden.

Bezirksgericht Egg ob Podpetsch am 17. May 1825.

z. B. 993.

Edict.

(1)

Von dem Bezirksgericht Kreuz wird bekannt gemacht: Es sey auf das Gesuch des Herrn Mathias Perko, in die executive Feilbiethung der auf 1297 fl. 39 1/2 kr. geschätzten Erbtheile des Jacob Boglnik, nach der Helena Boglnik zu Tersain, wegen schulder 117 fl. 5 prc. Zinsen und Rechtskosten gewilliget, und zur Vornahme der Feilbiethung der erste Termin auf den 30. August, der zweyte auf den 15. und der dritte auf den

29. September l. J., jedesmahl um 9 Uhr Vormittags in der Kanzley dieses Bezirksgerichtes mit dem Besatze bestimmt worden, daß wenn die Erbrente bey der ersten und zweyten Feilbietung nicht um den Schätzungsbetrag oder darüber angebracht werden könnten, selbe bey der dritten auch unter demselben werden hiantan gegeben werden.

Die Verlassabhandlungsacten nach der Helena Voglnit, die Schätzung und Vicitationsbedingnisse sind in der hierortigen Gerichtskanzley einzusehen.

Bezirksgericht Kreuz den 6. August 1825.

3. 973.

Feilbietungs-Edict.

Nro. 1376.

(1) Von dem Bezirksgerichte Wipbach wird über Ansuchen des Herrn Joseph Seunig aus Bai. ach, mittelst dessen Gewaltsträger Herrn Joseph Friedrich Schmutz aus Wipbach, wegen schuldiger 1050 fl. c. s. c., die öffentliche Feilbietung des dem Joseph von Georg Wipbach zu Sturia eigenthümlich gehörigen, daselbst sub Conscript. Nro. 63 belegenen, und auf 783 fl. 15 kr. M. M. gerichtlich geschätzten Hauses, im Wege der Execution bewilliget werden. Weil hierzu drey Feilbietungstagssetzungen, und zwar für den 9. September, 10. October und 10. November d. J., jedesmahl von Frühe 9 bis 12 Uhr in loco Sturia mit dem Anhange des 326 §. a. G. D. festgesetzt worden, so werden hiezu die Kauflustigen dann die intabulirten Sag- Gläubiger dazu zu erscheinen eingeladen, und können die Schätzung nebst den Verkaufsbedingnissen hieramts täglich einsehen.

Bezirksgericht Wipbach am 29. July 1825.

3. 974

(1)

Nro. 1428.

Vom Bezirksgerichte Wipbach wird hiemit öffentlich bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Anton und Martin Messesneu aus Planina, wegen ihm schuldigen 850 fl. M. M. an Capital, dann 30 fl. an Interessen c. s. c., die öffentliche Feilbietung der dem verstorbenen Michael von Martin Messesneu und dessen Gattinn und testamentarischen Erbin Margareth, letztvermählten Ferjantschitsch zu Ersell, eigenthümlich gehörigen, daselbst belegenen, der Haasberger Gült-eindienenden, und auf 1317 fl. 28 kr. M. M. gerichtlich geschätzten 1/3 Hube sammt An- und Zugehör, dann rücksichtlichen Realitäten nebst Fundo instructo, im Wege der Execution bewilliget worden.

Da nun hiezu drey Feilbietungstagssetzungen, und zwar für den 12. September, 12. October und 12. November d. J., jedesmahl von früh 9 bis 12 Uhr im Orte der Realitäten zu Ersell mit dem Anhange des 326 §. a. G. D. festgesetzt worden, so werden hiezu die Kauflustigen, dann die intabulirten Gläubiger zu erscheinen eingeladen, und können die dießfällige Schätzung nebst den Verkaufsbedingnissen täglich hieramts einsehen.

Bezirksgericht Wipbach am 30. July 1825.

3. 961.

E d i c t.

Nro. 495.

(2) Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Münkendorf wird allgemein bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch der Stadt Steiner Vorstehung, in die Ausfertigung der Amortisationsbedichte rüchichtlich des in Verluft gerathenen, vom Barthelmä Hrovath der Stadt Stein am 13. October ausgestellt, und am 14. October 1795 auf das in der Stadt Stein sub H. Nro. 19 gelegene, der Stadt Stein sub Urb. Nro. 56, Rect. Nro. 52 zinstare Haus intabulirten Cautionsinstrumentes pr. 300 fl. gewilliget worden. Es haben demnach alle jene, welche auf gedachte Urkunde aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen vor diesem Bezirksgerichte sogleich anzuzeigen und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen der bittstellenden Vorstehung die obgedachte Urkunde nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für geröthet, kraft- und wirkungslos erklärt, und in Folge solcher Erklärung auf ferneres Ansuchen bey dem betreffenden Grundbuchsamte extabulirt werden würde.

Bezirksgericht Staatsherrschaft Münkendorf am 4. August 1825.

3. 964.

Feilbietungs - Cistirung.

ad Nr. 895.

(3) Von dem Bezirksgerichte Genofetsch wird hiemit kund gemacht: Es sey von der mit Edicte vom 30. April d. J., 3. 493, auf den 16. d. M., in Sachen der k. k. Kammerprocuratur zu Laibach ausgeschriebenen dritten Feilbietung der Anton Wirbischen Realitäten zu Präwald, in Folge Erlasses des hochlobl. k. k. Stadt- und Landrechts in Laibach ddo. 2. d. M., 3. 4810, einstweilen abgekommen.

Bezirksgericht Genofetsch den 4. August 1825.

3. 998.

A n k ü n d i g u n g.

Unterzeichneter macht ergebenst bekannt, daß er seine magische Seereise nach Brasilien nur noch bis Freytag den 19. d. M. Abends im Theatergebäude aufgestellt läßt. Er hofft daher von einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publicum, die diese Gegenden, welche unsere erlauchte Kaiserstochter beglückt, noch nicht gesehen haben, eines zahlreichen Besuches sich erfreuen zu dürfen. Zugleich danket er für den ihm bereits geschenkten zahlreichen Zuspruch und Beifall, und empfiehlt sich der Gewogenheit eines hohen Adels und des geehrtesten Publicums.

J. J. Fröhbeck.

3. 994.

Vicitations - Nachricht.

(1)

Am 22. August und die folgenden Tage werden in den gewöhnlichen Stunden Vormittags von 9 bis 12, und Nachmittag von 3 bis 6 Uhr, in dem Hause No. 171 am neuen Markte im ersten Stocke mehrerer Wagen, ein Paar Pferde, Pferdegeschirr, Trumeau und andere Spiegel, Schmuck, verschiedene polirte und ordinaire Einrichtung, Bettzeug, Tisch- und Leibeswäsche, Frauenkleidung dann andere Geräthschaften gegen sogleich bare Bezahlung an den Meistbietenden verkauft werden.

Laibach am 13. August 1825.

3. 981.

(2)

Neu etablirte Tuch- und Schnittwaaren - Handlung.

Unterzeichneter gibt sich die Ehre hiermit anzuzeigen, daß er sich mit einem wohlaffortirten Waarenlager von allen Gattungen Tüchern, Leinwand und andern Artikeln etablirt habe, und versichert den verehrten Käufern sowohl die billigsten Preise, als auch die reellste Bedienung hinsichtlich der Güte seiner Waaren.

Laibach den 7. August 1825.

Andreas Jeschenagg,

Handelsmann,

am Platz No. 312, neben dem Gasthause zum wilden Mann.

Im Comptoir der Laibacher Zeitung wird Pränumeration angenommen auf die bey Ludwig Mausbacher in Wien erscheinende neue Auflage von

Walter Scott's Werken,

im Formate der beliebten Männerbibliothek und auf demselben schönen weißen Post-Druckpapier, in gefärbtem Umschlage broschürt.

Pränumerations - Preis eines Bandes, jeder 300 bis 369 Seiten stark, 30 Kreuzer C. M.

Die ersten vier Bände sind bereits erschienen und enthalten

I. bis III. Band: Den St. Konan's Brunnen;

IV. Band: Iwanhoe, erster Theil.